



Aktuelles zum Öffentlichen Baurecht und der Saarländischen Bauordnung

22. November 2017, Hermann Neuberger Sportschule, Raum 44, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Mittwoch, der 22.11.2017, 13:30 -19:00 Uhr - fünf Vortragsstunden

Im Saarland gilt seit 2015 eine gegenüber der Vorläuferregelung wesentlich veränderte Fassung der Bauordnung für das Saarland. Betroffen sind vor allem die Genehmigungsfreistellung von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Geltungsbereich qualifizierter oder vorhabenbezogener Bebauungspläne und die Ergänzung des Prüf- und Entscheidungsprogramms der Baugenehmigungsbehörden in dem meist durchzuführenden vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Hier werden seither generell auch wieder einzelne bauordnungsrechtliche Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen über die Abstandsflächen, geprüft. Ferner wurden in diesem Zusammenhang Möglichkeiten für Bauherrinnen und Bauherren eröffnet, Einfluss auf die Art des Baugenehmigungsverfahrens für ihr Bauvorhaben und damit auf den Umfang der rechtlichen Überprüfung durch die Genehmigungsbehörde zu nehmen. Weiterhin gibt es zahlreiche materiell-rechtliche Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen an Bauvorhaben.

In dem Seminar werden einige wesentliche Regelungen aus dem Blickwinkel von Rechtsprechung und Praxis vorgestellt. Dabei werden sowohl Verfahrensfragen als auch materiell-rechtliche Vorgaben zur Diskussion gestellt, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Bestimmungen des Verfahrensrechts und des materiellen Baurechts verdeutlicht und bei ihrer praktischen Umsetzung auftretende Schwierigkeiten angesprochen.

Ihr Referent: Michael Bitz, Präsident des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes

Michael Bitz ist Präsident des OVG des Saarlandes und Vorsitzender des 2. Senats, der unter anderem schwerpunktmäßig das Sachgebiet Öffentliches Baurecht bearbeitet. Er war langjähriges Mitglied des Baulandsenats beim Saarländischen Oberlandesgerichts, wie auch des gemeinsamen Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland beim OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz. Als Referent ist er unter anderem bei der jährlichen Tagung des Volksheimstättenwerks in Saarbrücken zur Landesbauordnung tätig.

Veranstaltungsort: Hermann Neuberger Sportschule, Raum 44, 66123 Saarbrücken

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder des SAV und deren Mitarbeiter 200€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 220€. Für Nichtmitglieder 300€ bei Frühbuchung (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 330€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, berechnen wir die volle Seminargebühr.



Aktuelles zum Öffentlichen Baurecht und der Saarländischen Bauordnung

22. November 2017, Hermann Neuberger Sportschule, Raum 44, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Mittwoch, der 22.11.2017, 13:30 -19:00 Uhr - fünf Vortragsstunden

Im Saarland gilt seit 2015 eine gegenüber der Vorläuferregelung wesentlich veränderte Fassung der Bauordnung für das Saarland. Betroffen sind vor allem die Genehmigungsfreistellung von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Geltungsbereich qualifizierter oder vorhabenbezogener Bebauungspläne und die Ergänzung des Prüf- und Entscheidungsprogramms der Baugenehmigungs-behörden in dem meist durchzuführenden vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Hier werden seither generell auch wieder einzelne bauordnungsrechtliche Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen über die Abstandsflächen, geprüft. Ferner wurden in diesem Zusammenhang Möglichkeiten für Bauherrinnen und Bauherren eröffnet, Einfluss auf die Art des Baugenehmigungsverfahrens für ihr Bauvorhaben und damit auf den Umfang der rechtlichen Überprüfung durch die Genehmigungsbehörde zu nehmen. Weiterhin gibt es zahlreiche materiell-rechtliche Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen an Bauvorhaben.

In dem Seminar werden einige wesentliche Regelungen aus dem Blickwinkel von Rechtsprechung und Praxis vorgestellt. Dabei werden sowohl Verfahrensfragen als auch materiell-rechtliche Vorgaben zur Diskussion gestellt, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Bestimmungen des Verfahrensrechts und des materiellen Baurechts verdeutlicht und bei ihrer praktischen Umsetzung auftretende Schwierigkeiten angesprochen.

ANMELDUNG PER FAX (0681-51259)

Name, Vorname

Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/ Unterschrift

☐ **Ja, ich möchte Mitglied im SAV e.V. werden und vom vergünstigten Seminarpreis schon jetzt profitieren.**

Datum/ Unterschrift

☐ **Ich habe für 2017 schon 2 Seminare in dieser Fachrichtung gebucht. Dieses Seminar deshalb nur mit dem halben Preis berechnen!**

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder eines örtlichen Anwaltvereins im DAV und deren Mitarbeiter 200€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 220€. Für Nichtmitglieder: 300€ (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 330€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, erheben wir die volle Seminargebühr.

Teilnahmebescheinigung: Es wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt und nach Teilnahmenachweis durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste per E-Mail versendet. Mitglieder des DAV erhalten dessen Fortbildungszertifikat.

Absage durch den Veranstalter: Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter fünf) oder bei Ausfall eines Dozenten vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Information und Organisation: SAV-Service GmbH, Frau Saskia Hölzer, im Landgericht Zimmer 143, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken. Telefon: 0681- 51202, E-Mail: info@saaranwalt.de